

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Militairmagazine hat sich in diesen drangvollen Zeiten von neuem auf das vollkommenste bewährt, indem deren Benutzung es möglich machte, daß selbst während des dießjährigen allgemeinen Mangels an gutem Brod der Soldat dessen auch nicht einen Tag entbehrte.

Für die Militairpflichtigen war ebenso, wie für die Behörden, die sechs-jährige Anmeldung der Dienstreservirten eine nicht geringe Last, und da deren zunehmende Anzahl eine Verkürzung der Zeit von 6 auf 3 Jahre gestattete, so war es der Regierung erwünscht, diese Erleichterung eintreten lassen zu können.

Zur Erledigung der aus frühern Militairleistungen sich herschreibenden Forderungen und zur endlichen Purification des betreffenden Rechnungswesens hat das unterm 25. Juni 1840 erlassene Gesetz wegen Niederschlagung der aus den Jahren 1805 — 15 herrührenden Ansprüche für Natural- und Pferde-lieferungen den erwünschten Schlußstein gewährt.

Auch während der letzten Jahre war das Bestreben der Regierung unaus-gesetzt dahin gerichtet, in Uebereinstimmung mit den deutschen Regierungen den so wichtigen Institutionen des deutschen Bundes für gemeinsame Zwecke volle Anwendung zu sichern und das Band zu erstärken und zu befestigen, das allein geeignet ist, dem in der Cultur so weit ausgebildeten gemeinsamen Vaterlande auch diejenige politische Wichtigkeit zu erhalten, zu der es durch seine moralische und physische Kraft befähigt ist; fortwährend ist aber auch die Aufmerksamkeit auf die Erhaltung möglichst freundlicher Beziehungen mit den aufferdeut-schen Staaten gerichtet worden. Die bei vorkommenden Gelegenheiten deßhalb empfangenen Beweise der Freundschaft bestätigen den günstigen Erfolg der dieß-fälligen Bemühungen. Die Verlängerung der Zollvereinsverträge, der Zutritt mehrerer Lande zu dem Verein, der Abschluß von Handelsverträgen mit Eng-land, Griechenland und der Pforte, die Freizügigkeitsverträge mit Sicilien und Belgien und vielfache Verhandlungen anderer Art haben den diplomatischen Verkehr im Allgemeinen wesentlich erweitert, und die dadurch entstandenen nähe-ren Beziehungen und Verbindungen setzen die Regierung um so mehr in den Stand, die specielleren Interessen einzelner Unterthanen mit glücklichem Erfolge zu wahren.

Der Wunsch der Regierungen, alle Hemmnisse und Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, welche die Verschiedenheit der Rechts- und Verwaltungsgrundsätze und Vorschriften in den verschiedenen Staaten nothwendig für die Unterthanen herbeiführen müssen, ist allgemein, und besonders tritt dieses Bestreben in einer sehr erfreulichen Weise in Deutschland thatsächlich hervor. Als Ergebnis des-selben können die Verträge genannt werden, die über gegenseitige Rechtshülfe mit Preußen, Sachsen-Altenburg und Gera, die Verträge mit Preußen und den